
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 01. Juli 2013, 19:30 bis 20:40 Uhr

Vorsitz	Ambühl Gilbert, Gemeindepräsident
Protokoll	Marti Felix, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Christen Kurt
Anwesend	68 Stimmberechtigte
Presse	----

Traktanden

1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.01.2013	Beschluss-Nr.	36
2	Anpassung Steuerreglement	Beschluss-Nr.	37
3	Aufhebung Spezialfinanzierung GAW Weissenstein	Beschluss-Nr.	38
4	Rechnung 2012 und Geschäftsbericht 2012	Beschluss-Nr.	39

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Gilbert Ambühl

Felix Marti

Der Stimmzähler

Kurt Christen

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 36 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.01.2013

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2013 ist von den Stimmezählenden geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber und Stimmezählende) als genehmigt.

Beschluss-Nr. 37 - Anpassung Steuerreglement

AUSGANGSLAGE

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

Das Steuerreglement stammt aus dem Jahr 1986. Eine Teilrevision genehmigte die Gemeindeversammlung am 13.12.2004 und das kantonale Finanzdepartement am 3.01.2005. Seither gab es weitere Anpassungen in den Jahren 2006 und 2008, die jeweils von der Gemeindeversammlung beschlossen wurden.

Aufgrund von Anfragen einzelner Steuerzahler erteilte die Gemeinderatskommission der Abteilung Finanzen den Auftrag, die Auswirkungen der Einführung eines Vorauszahlungszinses zu untersuchen. Die Abteilung Finanzen stützte sich bei ihrer Arbeit auf die Erfahrungen anderer Gemeinden und bezog deren Steuerreglemente in die Betrachtung mit ein. Auffallend waren dabei die Vielfältigkeit der Ratenzahlungen und die verschiedenen Arten, wie mit der Vergütung eines Vorauszahlungszinses umgegangen wird.

ERWÄGUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen eines Vorauszahlungszinses sind schwierig abzuschätzen. Ein Vorteil von Vorauszahlungen wäre sicher der frühere Eingang der Steuergelder, was sich positiv auf die Liquidität der Gemeinde auswirken würde. In welchem Ausmass Vorauszahlungen geleistet würden, darüber kann nur spekuliert werden. Wenn man von den aktuellen Vorauszahlungen in Zuchwil ausgeht, wären die finanziellen Einbussen für die Gemeinde vernachlässigbar. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass vor allem die Juristischen Personen, die hohe Steuerbeträge entrichten, von einer Vorauszahlung Gebrauch machen würden, wenn die Bedingungen dafür attraktiv wären. Und damit könnte für die Gemeinde ein spürbarer Ertragsausfall entstehen.

Dazu ist ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen: Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass ein Vorauszahlungszins nur sinnvoll anwendbar wäre, wenn die Anzahl und die Termine der aktuellen Ratenrechnungen angepasst würden. Vergleichbare Gemeinden mit Vorauszahlungszins erheben zwar unterschiedlich viele Raten, treiben dafür aber die gesamte geforderte Jahressteuer zu einem früheren Zeitpunkt ein, als das in Zuchwil der Fall ist. Bei den Zuchwiler Steuerstrukturen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an niedrigem Einkommen würde bei einer frühzeitiger Erhebung des gesamten Steuerbetrages die Gefahr bestehen, dass noch mehr Steuerzahler als bisher Mühe hätten, die Steuern rechtzeitig zu begleichen. Dieser Effekt ist unbestrittenermassen unerwünscht.

Aufgrund dieser Überlegungen hat der Gemeinderat entschieden, auf die Einführung eines Vorauszahlungszinses zu verzichten.

Hingegen hat die Überprüfung des Steuerreglements gezeigt, dass diverse Bestimmungen grösstenteils ausschliesslich formaler Art und ohne materielle Auswirkungen aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung anpassungsbedürftig sind.

Der Gemeinderat hat diese Anpassungen im Steuerreglement einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

ANTRAG

Antrag des Gemeinderates vom 23. Mai 2013

Die Anpassungen im Steuerreglement werden genehmigt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Fabian Malovini macht auf zwei Schreibfehler im § 14 Abs. 3 aufmerksam. So muss es im ersten Satz anstatt *zurückerstattet* wohl *zurückzuerstatten* heissen. Zudem fehlt am Schluss des ersten Wortes im zweiten Satz ein N (Vorbehalten ...). **Michael Marti** bestätigt die Richtigkeit dieser festgestellten Fehler; sie werden im Reglement entsprechend korrigiert.

BESCHLUSS; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Die Anpassungen im Steuerreglement werden mit den vorgenannten Korrekturen wie beantragt genehmigt.

Beschluss-Nr. 38 - Aufhebung Spezialfinanzierung GAW Weissenstein

AUSGANGSLAGE

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 hat die Gemeindeversammlung der Tarifierhöhung für die Gemeinschaftsantenne Weissenstein (GAW GmbH) zugestimmt. Der Grund für die Tarifierhöhung war damals der berechnete Bilanzfehlbetrag der Spezialfinanzierung von CHF 272'000. -- ab dem Jahr 2010. Die Gebühren für die Spezialfinanzierung werden nur so lange erhoben bis der Bilanzfehlbetrag abgebaut ist. Anschliessend ist beabsichtigt, die Spezialfinanzierung aufzulösen und das Inkasso für die Gebühren der GAW GmbH zu übergeben.

ERWÄGUNGEN

In der Laufenden Rechnung 2010 wies die Spezialfinanzierung GAW einen Bilanzfehlbetrag von CHF 286'020.57 auf. Mit der beschlossenen Tarifierhöhung konnte der Bilanzfehlbetrag sukzessive abgebaut werden. In der Laufenden Rechnung 2012 ist noch ein Bilanzfehlbetrag von CHF 74'066.67 vorhanden. Somit wird die Spezialfinanzierung mit dem Rechnungsabschluss 2013 wieder ausgeglichen sein bzw. wird ein Eigenkapital ausgewiesen. Wird die Dividendenausschüttung an der GV der GAW GmbH vom 20.06.2013 genehmigt, wird das Eigenkapital (gemäss Voranschlag) rund CHF 32'000. -- betragen.

Somit sind die Voraussetzungen gegeben, die Übergabe an die GAW GmbH durchzuführen und die Spezialfinanzierung aufzuheben. Die Verbuchung des Eigenkapitals ist beim Amt für Gemeinden in Bearbeitung und wird gemäss dessen Anweisung erfolgen.

Der Gemeinderat hat die Aufhebung der Spezialfinanzierung GAW per 1.01.2014 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

ANTRAG

Antrag des Gemeinderates vom 13. Juni 2013

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Aufhebung der Spezialfinanzierung GAW per 01.01.2014 zu.
2. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wird gemäss Anweisung des kantonalen Amtes für Gemeinden verbucht.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

keine Wortmeldung

BESCHLUSS; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Aufhebung der Spezialfinanzierung GAW per 01.01.2014 zu.
 2. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung ist gemäss Anweisung des kantonalen Amtes für Gemeinden zu verbucht.
-

Beschluss-Nr. 39 - Rechnung 2012 und Geschäftsbericht 2012

AUSGANGSLAGE

Bericht des Gemeindepräsidenten zur Rechnung 2012

Der Voranschlag 2012 rechnete in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von über 0.84 Mio. Franken. Das Ergebnis ist leider mit einem Überschuss von lediglich 0.08 Mio. um 0.76 Mio. Franken weniger gut ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag resultiert in der Rechnung ein Mehrertrag von 0.27 Mio. und ein Mehraufwand von gut 1 Mio. Franken. Auf der Ertragsseite betreffen die markantesten Abweichungen einerseits den Steuerertrag der Juristischen Personen, der 3 Mio. Franken unter dem Voranschlag liegt und andererseits die Beiträge von Kanton und Gemeinden, die 2.2 Mio. Franken über dem Voranschlag abgerechnet wurden. Auf der Aufwandseite fallen die gegenüber dem Voranschlag um 1.3 Mio. höheren Beiträge im Sozialbereich am meisten ins Gewicht.

Das Rechnungsergebnis kann, für sich allein betrachtet und ohne Mitberücksichtigung der allgemein äusserst angespannten Finanzlage, als genügend bezeichnet werden, wie die wichtigen Kennzahlen belegen:

Kennzahl	Rechnung 2012	Rechnung 2011
Ergebnis der Laufenden Rechnung	+ 0.08 Mio.	- 1.02 Mio.
Finanzierungssaldo	+ 2.24 Mio.	- 1.01 Mio.
Cash Flow	4.01 Mio.	2.11 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	226.6 %	67.5 %
Verschuldung (pro Kopf)	Fr. 3537	Fr. 3763
Eigenkapital (minus = Bilanzfehlbetrag)	- 4.10 Mio.	- 4.87 Mio.

EINSCHÄTZUNG

Im Vergleich mit den Rechnungen der vier vorangehenden Jahre seit 2008, in denen insgesamt 15 Mio. Franken Defizit resultierten, fällt diejenige von 2012 erfreulich aus. Die meisten Kennzahlen weisen ermutigende Werte auf, die einen substantiellen Beitrag zur Gesundung der Zuchwiler Finanzen leisten können.

Diese Aussage ist allerdings sogleich zu relativieren, wenn man die Rahmenbedingungen und die Zukunftsaussichten mit berücksichtigt:

- Dank einer Steuererhöhung um 5 Prozentpunkte auf das Rechnungsjahr 2012 hin rechnete der Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von 0.84 Mio. Franken. Dieser Wert wurde um $\frac{3}{4}$ Mio. Franken verfehlt. Der Bilanzfehlbetrag geht somit weit weniger zurück als vorgesehen.
- Der Finanzplan 2013-2018 rechnet trotz einer weiteren Steuererhöhung um 2 Prozentpunkte auf das Jahr 2013 hin nicht damit, dass der Bilanzfehlbetrag, wie gesetzlich vorgeschrieben, bis ins Jahr 2017 abgebaut werden kann. Der zu geringe Ertragsüberschuss in der Rechnung 2012 verschlechtert diese Aussichten nochmals.
- In der Investitionsrechnung 2012 war ein Aufwand von 3.9 Mio. Franken vorgesehen; tatsächlich realisiert wurden nur knapp 2.5 Mio. Zudem rechnete der Voranschlag mit einem Ertrag von 0.27 Mio., tatsächlich eingegangen sind 0.82 Mio. Die realisierten Zahlen liegen somit um fast 2 Mio. unter dem Voranschlag. Da es um bewilligte Investitionen geht, handelt es sich somit nur um eine Verschiebung auf das nächste und auf spätere Jahre, womit die zukünftigen Rechnungen zusätzlich belastet werden.

- Die Kosten insbesondere im sozialen Bereich werden aufgrund der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung weiterhin steigen. Dazu kommt die Tendenz von Bund und Kantonen, mit vermeintlichen Sparübungen weitere Ausgaben auf die Gemeinden abzulasten.
- Die vorgesehene Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse wird die Gemeinden je nach dem Entscheid von Kantonsparlament und Volk zusätzlich belasten. Gemäss neuestem Vorschlag der Regierung sollte allerdings der Gemeindeanteil verkraftbar sein.

Was die Aufwandseite anbelangt, sind sich die diversen politischen Lager grossmehrheitlich einig, dass die Sparzitrone weitgehend ausgepresst ist. Der Zuchwiler Finanzhaushalt kann deshalb weiterhin nur mit Mehretrag saniert werden. Die auf das Jahr 2012 und 2013 hin bewilligten Steuererhöhungen werden einen Beitrag dazu leisten. Ein Konjunkturaufschwung und der Zuzug der Firma Synthes können die Gesundung der Finanzlage ebenfalls unterstützen. Voraussetzung ist allerdings, dass keine unvorhergesehenen negativen Ereignisse auftreten. Die in den letzten Jahren eingetretenen Schliessungen von Industriebetrieben in unserer Region und die Abhängigkeit unserer Exportwirtschaft von den Finanzmärkten und Währungsschwankungen sowie der Einfluss einiger hoch verschuldeter EU-Staaten und der USA zeigen aber, dass die Situation sehr unsicher und weit von einer Stabilität entfernt ist. Der Steuerfuss wird deshalb weiterhin unter Druck bleiben.

Für Zuchwil bedeutet dies, dass die Gesundung der Finanzlage auch in Zukunft möglichst rasch vorangetrieben werden muss. Die Finanzkrise von 2008/2009 hat Zuchwil nur darum ohne Maximalschaden überstanden, weil die Finanzlage vorher komfortabel und stabil war. Eine erneute Krise wäre für Zuchwil unter den jetzigen finanziellen Voraussetzungen existenzbedrohend. Einem weiteren Aushungern der Gemeinde muss deshalb mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Immerhin besteht die berechtigte Hoffnung, dass mit der Rechnung 2012 sowie dem Voranschlag 2013 eine Trendwende eingeläutet werden konnte. Ob diese nachhaltig ist, wird sich weisen. Die Voraussagen im Finanzplan lassen zumindest gewisse Zweifel daran aufkommen.

Bericht des Leiters Finanzen zur Rechnung 2012

Der Voranschlag wurde mit einer Erhöhung der Steuern um zwei Prozentpunkte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 842'000.-- von der Gemeindeversammlung am 12.12.2011 genehmigt. Im Voranschlag sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 770'000.-- für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags berücksichtigt.

Die Nachtragskredite belasteten die Laufende Rechnung zusätzlich mit CHF 777'539.25. Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 87'203.42 auf.

Der **Personalaufwand** und der **Sachaufwand** schliesst unter dem Voranschlag ab. Jedoch sind die Aufwendungen in diesen Artengruppen höher als in der Laufenden Rechnung 2011.

Dank den attraktiven Zinsen auf dem Markt konnte auch bei den **Passivzinsen** das Ergebnis unter dem Voranschlag realisiert werden.

Bei den **Abschreibungen** haben wir gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 eine markante Erhöhung. Der Grund liegt bei den zusätzlichen Abschreibungen für den Bilanzfehlbetrag.

Die **Beiträge** haben Mehrausgaben von CHF 1'267'740.98 verursacht. Die Pflegefinanzierung hat die Laufende Rechnung um CHF 1'038'899.60 zusätzlich belastet. Jedoch sind auf der Ertragsseite zusätzliche Beiträge von CHF 1'039'347.45 des Kantons eingeflossen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr bestätigt jedoch die Aufwandszunahme der Gemeinde in diesem Bereich.

Die Einlagen in die **Spezialfinanzierungen** sind mit CHF 539'876.40 über dem Voranschlag. Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung und Feuerwehr wurde bei allen Spezialfinanzierungen eine Einlage verbucht.

Einen Einbruch mussten wir bei den **Steuern** hinnehmen (minus CHF 2'508'886.35 gegenüber Voranschlag). Gegenüber Vorjahr besteht auch eine Minderung von CHF 255'560.35. Nach der Erholung im Vorjahr haben sich die guten Vorzeichen nicht bewahrheitet. Der Einbruch besteht bei den juristischen Personen in den Taxationen der Vorjahre sowie bei den laufenden Steuern.

Zusätzlich konnten Mehrerträge bei den Vermögenserträge, den Entgelte und Beiträge realisiert werden. Bei den **Vermögenserträgen** ist der Auslöser zum grössten Teil aus dem Verkauf der Anteile der Wohnbaugenossenschaft.

Bei den **Entgelten** haben verschiedene Funktionen zu Mehreinnahmen geführt (Einquartierungen Militär, Wassergebühren, Gebühren für Pflegeleistungen).

Den grössten Mehrertrag von CHF 2'230'052.99 ist bei den **Beiträgen** vorhanden (Vergleich Vorjahr + CHF 4'063'671.08). Wie bereits auf der Aufwandseite erwähnt wurden Beiträge an die Pflegefinanzierung von CHF 1'039'347.45 vom Kanton vergütet. Ein wesentlicher Anteil der Mehrerträge hat wie im Vorjahr der soziale Lastenausgleich (+ CHF 1'102'252.05) und der indirekte Lastenausgleich. Einen Einbruch mussten wir bei den Konzessionen hinnehmen. Das neue Rechnungsmodell ergab beim Netznutzungsentgelt einen erheblichen Minderertrag von CHF 256'865.10.

Kennzahlen

Für das Jahr 2012 konnten wir einen **Cashflow** von **CHF 4'014'192.70** realisieren. Bei Nettoinvestitionen von CHF 1'771'567.22 ergibt dies einen Finanzierungsüberschuss von CHF 2'242'625.48. Die Folge ist eine Verminderung der Nettoschuld je Einwohner von CHF 3'763.-- auf CHF 3'537.--. Die Investitionen konnten durch die eigenen Mittel mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 226.59% vollumfänglich finanziert werden. Dank des positiven Geschäftsjahrs haben sich die weiteren Kennzahlen wie Selbstfinanzierungs-, Kapitaldienst- (Anteil Zinsdienst und Abschreibungen zum Finanzertrag) und Zinsbelastungsanteil (Nettozinsdienst zum Finanzertrag) positiv entwickelt.

Rechnung 2012

Die weiteren Analysen sollen Ihnen einen Einblick in die funktionale Gliederung wiedergeben. Ziel ist es jeweils die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und des Voranschlages aufzuzeigen. Zusätzlich wird Ihnen eine Begründung für die Abweichung gegenüber dem Voranschlag geliefert.

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 124'688.75 weniger stark auf die Laufende Rechnung ausgewirkt. Jedoch gegenüber dem Vorjahr weist der Nettoaufwand eine Erhöhung von CHF 96'283.23 auf.

Gründe:

Weniger Personalaufwand und Mehrerträge bei Gebühren.

Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 45'713.62 weniger stark auf die Laufende Rechnung ausgewirkt. Auch gegenüber dem Vorjahr konnte der Nettoaufwand um CHF 31'174.23 minimiert werden.

Gründe:

Der Hauptgrund liegt bei den Nettoeinnahmen bei den Entschädigungen für Einquartierungen des Militärs.

Bildung

Der Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 624'808.29 weniger stark auf die Laufende Rechnung ausgewirkt. Auch gegenüber dem Vorjahr konnte der Nettoaufwand um CHF 613'590.89 minimiert werden.

Gründe:

Wie bereits im Vorjahr erwähnt haben sich die höheren Kantonsbeiträge positiv ausgewirkt. Ab 2013 entwickelt sich unser Staatsteueraufkommen immer positiver, was zu einer Minderung der Kantonsbeiträge führt. Zusätzlich konnte teilweise beim Unterhalt der Schulanlagen und beim Personalaufwand ein besseres Ergebnis realisiert werden.

Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 30'201.30 weniger auf die Laufende Rechnung ausgewirkt. Jedoch gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoaufwand um CHF 53'313.20 höher.

Gründe:

Aufgrund der marginalen Abweichung wird auf einen Kommentar verzichtet.

Gesundheit

Der Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 91'151.30 weniger stark auf die Laufende Rechnung ausgewirkt. Auch gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoaufwand um CHF 98'096.65 tiefer.

Gründe:

Mehrerträge bei den Gebühren im Spitexbereich. Weniger Personalaufwand beim Schulgesundheitsdienst.

Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 632'800.63 weniger stark auf die Laufende Rechnung ausgewirkt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoaufwand um CHF 949'092.66 höher.

Gründe:

Weniger Personalaufwand im Jugendschutz. Auf der einen Seite sind die Ausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe und die Sozialversicherungen gestiegen. Auf der anderen Seite gab es erhöhte Rückerstattungen und Beiträge.

Verkehr

Der Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 174'660.30 weniger auf die Laufende Rechnung ausgewirkt. Auch gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoaufwand um CHF 172'053.70 tiefer.

Gründe:

Weniger Ausgaben im Sach- und Personalaufwand. Tiefere Beiträge an den Regionalverkehr und höhere Erlöse bei ausgeführten Aufträgen.

Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 249'782.80 stärker auf die Laufende Rechnung ausgewirkt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoaufwand um CHF 67'523.25 tiefer.

Gründe:

Wie bereits erwähnt liegt es an den Mindererträgen beim Netznutzungsentgelt.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag hat sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 2'362'450.87 verschlechtert. Gegenüber dem Vorjahr liegt eine Verbesserung von CHF 118'241.64 vor.

Gründe:

Die Taxationskorrekturen der Vorjahre sowie die laufenden Steuern der juristischen Personen haben sich negativ entwickelt. Weniger Steuerabschreibungen und die positive Entwicklung bei der Quellensteuer von Fremdarbeitern haben die Laufende Rechnung entlastet.

Beurteilung / Ausblick

Bis auf die Volkswirtschaft konnte der Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag vermindert werden. Es ergab sich eine Abnahme des Nettoaufwandes von CHF 1'607'654.29 (ohne Finanzen und Steuern). Jedoch gegenüber dem Vorjahr ist ein marginaler Mehraufwand von CHF 31'032.22 vorhanden. Das Problem des schlechteren Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag liegt beim Nettoertrag bei den Finanzen und Steuern.

Mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 87'203.42** vermindern wir unseren **Bilanzfehlbetrag** auf **CHF 4'017'473.49**. Dieser Bilanzfehlbetrag muss innerhalb von 8 Jahren durch Ertragsüberschüsse abgeschrieben werden. Wir befinden uns im dritten Jahr. Die Gemeindeversammlung hat mit ihrem Entscheid den Steuerfuss auf 127 % zu erhöhen einen richtigen Entscheid gefasst. Jedoch müssen wir weiterhin den eingegangenen Weg auf der Aufwandseite verfolgen, wenn wir das Ziel erreichen wollen.

Trotz der positiven Entwicklung der Kennzahlen und der Laufenden Rechnung 2012 ist Euphorie fehl am Platz. Die geringen Nettoinvestition von CHF 1'771'567.22 (Voranschlag CHF 3'630'000.--) weisen darauf hin, dass einige Investitionen noch nicht ausgelöst sind. Im Weiteren weise ich darauf hin, dass unsere Liquidität nur durch refinanzierte kurzfristige Darlehen gesichert werden konnte.

Für das Jahr 2013 rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 140'600.--, was zu einer Reduktion des Bilanzfehlbetrages führt. Wir rechnen mit einem Cashflow, der die Investitionen nicht vollumfänglich deckt, und der Selbstfinanzierungsgrad hat einen Wert, der eine Neuverschuldung verspricht. Mit Blick auf den Finanzplan wirkt sich die Steuererhöhung positiv auf die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages aus. Das Ziel, den Bilanzfehlbetrag abzuschreiben und Schulden abzubauen, wird weiterhin keine leichte Aufgabe werden. Auf der Aufwandseite muss der eingeschlagene Weg weiterhin verfolgt werden. Voraussichtlich wird es uns trotz der Massnahmen auf der Aufwandseite nicht gelingen, keine weiteren Massnahmen auf der Ertragsseite vorzunehmen. Es ist immer zu berücksichtigen, dass wohl auch in Zukunft weitere Kostensteigerungen des Kantons an die Gemeinden übertragen werden. Eine weitere Unbekannte ist die Ausfinanzierung der Pensionskasse, die im Finanzplan nicht berücksichtigt ist. Im Weiteren hat die Laufende Rechnung 2012 wieder bewiesen, wie stark die Einwohnergemeinde Zuchwil von den juristischen Personen abhängig ist.

ANTRAG

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2012 und zwar
 - die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 87'203.42
 - die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'771'567.22
 - die Gesamtrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 1'684'363.80
 - die Bestandesrechnungwerden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 87'203.42 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.
3. Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Laufende Rechnung

Kto. 218.312.00, Schulanlagen; Energie, Wasser, Abwasser

Lucie Tschui erkundigt sich nach dem Grund der massiven Kostenüberschreitung bei dieser Position. Wie **Peter Baumann** ausführt, kam es bei den beiden Konti Nrn. 218.312.00 und 218.312.01 zu Budgetüberschneidungen im Zusammenhang mit der laufenden Umstellung bei den Energieträgern von Öl auf Fernwärme. Gegenüber der erwähnten Kostenüberschreitung von rund Fr. 92'000.-- auf dem Konto Nr. 218.312.00, Energie, Wasser, Abwasser, schliesst das Konto Nr. 218.312.01, Heizungsmaterial, rund Fr. 50'000.-- unter Budget ab. Die unter dem Strich für die beiden Konti verbleibenden Mehrkosten von rund Fr. 42'000.-- finden ihre Begründung im durch den äusserst harten Winter bedingten, dem kältesten Winter im Mittelland seit 26 Jahren, erhöhten Energiebedarf. Derart extrem strenge Winter sind nicht budgetierbar.

Kto. 620.300.00, Gemeindestrassen; Sitzungs- und Taggelder, Werkkommission

Markus Mottet möchte wissen, weshalb die Kosten bei diesem Konto doppelt so hoch ausgefallen sind wie budgetiert und 4-mal so hoch wie in der Rechnung des Jahres 2011. **Michael Marti** verweist auf die Kostenüberschreitung dieser Position in der Rechnung 2011. Nachträglich abgerechnete Sitzungsgelder des Jahres 2011 kamen erst im vergangenen Jahr zur Auszahlung, was zu einer Mehrbelastung der Rechnung 2012 führt.

Investitionsrechnung, Abschreibungstabelle, Verpflichtungskredite, Bestandesrechnung, Artengliederung, Finanzierungsausweis, Nachtragskredite und Revisionsbericht

keine Wortmeldungen

Wortbegehren zum Geschäftsbericht

keine Wortmeldung

BESCHLUSS; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2012 und zwar
 - die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 87'203.42
 - die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'771'567.22
 - die Gesamtrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'684'363.80
 - die Bestandesrechnungwerden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 87'203.42 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.
3. Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte wendet sich Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** zum Abschluss seiner Präsidialzeit mit den nachfolgenden Schlussworten an die Anwesenden.

Ich habe heute meine 26. Gemeindeversammlung geleitet seit 2001. Gleichzeitig war es auch meine letzte.

Die Gemeindeversammlung war für mich immer etwas ganz Besonderes. Als Gemeindepräsident habe ich hier die Nähe der Stimmberechtigten zur Politik und zu unserer direkten Demokratie immer am stärksten gespürt. Es ist ein gutes Gefühl, so nahe dran zu sein. Wer auf der Gemeindeebene politisiert, ist nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern und kann gut fühlen, was die Leute bewegt, welche Stimmung zu einem bestimmten Zeitpunkt vorherrscht. Die Kantons- und die Bundespolitik ist da viel weiter weg und deshalb auch abstrakter und weniger gut nachvollziehbar. Vor allem auch deshalb habe ich mein Amt und besonders die Gemeindeversammlungen immer sehr geschätzt.

Andererseits habe ich auch immer grossen Respekt gehabt vor der Aufgabe, die Gemeindeversammlung zu leiten. Das Verhalten der anwesenden Stimmberechtigten ist nicht voraussehbar und als Versammlungsleiter muss man auf alles gefasst sein, was die direkte Demokratie ermöglicht und gleichzeitig auch einschätzen können, was formal möglich ist, und wo man etwas nicht zulassen kann. Weil manchmal überraschende Voten und Anträge angebracht werden, muss der Leiter in kurzer Zeit entscheiden, was zu tun ist, ohne alle rechtlichen Grundlagen nochmals konsultieren zu können. Das bedingt, dass die Leitung gut vorbereitet sein und sich auf alle möglichen Situationen im Voraus einstellen muss.

Das war hie und da auch eine Belastung für mich. Trotzdem habe ich mich stets auf die Gemeindeversammlung gefreut, vor allem auch deshalb, weil ich während 12 Jahren die Erfahrung machen durfte, dass die Teilnehmer/innen an der Gemeindeversammlung reife Bürgerinnen und Bürger sind. Die Versammlungen sind in den letzten 12 Jahren – und ich glaube auch vorher – stets in Anstand und Würde verlaufen. Unterschiedliche Auffassungen wurden aller meistens sachlich vorgetragen. Die Anwesenden sind in aller Regel korrekt und respektvoll miteinander umgegangen.

Deshalb bin ich stolz auf unsere direkte Demokratie. Sie, Bürgerinnen und Bürger, beweisen mit Ihrem Handeln und mit Ihren Entscheiden immer wieder grosse Reife. Und das ist nicht selbstverständlich und verdient Respekt und Anerkennung.

Liebe Mitbürger/innen, ich verabschiede mich heute von Ihnen an der Gemeindeversammlung. Mein Amt werde ich am 29. August an meinen Nachfolger übergeben. Stefan Hug wünsche ich bereits an dieser Stelle viel Erfolg und die gleich reifen Gemeindeversammlungsbesucher/innen, wie ich sie immer erleben durfte.

Ihnen danke ich ganz herzlich für ihr Vertrauen und für Ihr Wohlwollen gegenüber mir und den politischen Behörden. Ich habe es in den vergangenen 12 Jahren immer gespürt.

Damit schliesse ich den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung und übergebe das Wort dem Gemeindevizepräsidenten Daniel Grolimund.

Gemeindevizepäsident **Daniel Grolimund** wendet sich mit folgenden Worten an Gemeindepräsident Gilbert Ambühl und die weiteren Anwesenden:

Seit 12 Jahren war Gilbert Ambühl nun unser Gemeindepräsident. Heute ist seine letzte Gemeindeversammlung. Anlässlich dieses Ereignisses freut es mich, dass ich Sie alle anschliessend an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro beim Lindensaal einladen darf. Vorerst möchte ich jedoch die Gelegenheit nutzen, unserem Gemeindepräsidenten im Namen des Gemeinderates für seine langjährige Arbeit zu danken.

Werter Gilbert

12 Jahre sind eine lange Zeit. Es gab sicher ruhigere Zeiten, aber insbesondere die letzten dieser 12 Jahre waren doch eher hektisch. Im Zuchwiler Gemeinderat wird jedoch auch in hektischen Zeiten fair politisiert. Dies hat sicher auch damit zu tun, dass du die Ratsarbeit immer nach dem Grundsatz geleitet hast, wonach diese geprägt ist durch gegenseitigen Respekt und Verständnis füreinander. Mit diesem gelebten Grundsatz und deinem Fingerspitzengefühl haben wir immer kompetent und sachlich geführte Sitzungen erleben dürfen. Herzlichen Dank.

Als weiteren Grundsatz hast du stets versucht, Zuchwil in der Öffentlichkeit, in der Amtei und im Kanton ins beste Licht zu rücken, die Vorteile und Schönheiten unsers Dorfes zu vermarkten. Dabei war für dich klar, dass wir die Probleme intern, nach innen zu lösen haben. Nach aussen sind aber unsere Standortvorteile aufzuzeigen. Nur so können wir neue Kunden wie beispielsweise Unternehmer oder Investoren gewinnen und Gewerbe ansiedeln. Dies ist dir dann auch gelungen.

Mit beiden Grundsätzen kann ich mich voll identifizieren. Ich werde sie in meine weitere politische Tätigkeit mitnehmen und mich auch danach richten. Herzlichen Dank.

Heute ist noch nicht dein letzter Arbeitstag, aber deine letzte Gemeindeversammlung, also die richtige Plattform, um dir zu danken. Werter Gilbert, im Namen des Gemeinderates recht herzlichen Dank für deine Arbeit in den letzten zwölf Jahre, für dein grosses Engagement zu Wohle unseres Dorfes. Stellvertretend für den Gemeinderat überreiche ich dir, mit den besten Wünschen für die Zukunft, einen Blumenstrauss und ein Couvert, beinhaltend einen Weingutschein für ein paar genussvolle Stunden.

Wie angekündigt, darf ich nun Sie, liebe Anwesende, zu einem kleinen Apéro beim Lindensaal einladen. Nutzen sie die Gelegenheit, mit dem Gemeindepräsidenten ein paar Worte zu wechseln und mit ihm anzustossen.
